

Zusätzliche Termine mit AstraZeneca für 60-74-Jährige

20.04.2021 19:14 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Zusätzliche Termine mit AstraZeneca für 60-74-Jährige



Mailadresse „prioimpfung“ wird für chronisch Erkrankte eingestellt

Das Impfzentrum des Kreises Recklinghausen bietet kurzfristig 3.000 Impftermine für Menschen zwischen 60 und 74 Jahren mit dem Impfstoff von AstraZeneca an. Die Termine können über das Portal "Terminland" gebucht werden, den Link dorthin gibt es auf www.kreis-re.de/coronaimpfung. Im Auswahlnü muss dann "Berufsgruppen" gewählt werden, anschließend die Altersklasse 60-74 Jahre.

Andere Termine sind über das Portal aktuell nicht verfügbar. "Wir sind dazu übergegangen, direkt auf der Seite einen Hinweis zu geben, für welche Gruppen gerade Termine verfügbar sind. Im Moment haben wir leider deutlich weniger Impfstoff als Impfberechtigte. Jede Impfdosis, die wir zur Verfügung haben, stellen wir auch ein. Anfang des Monats haben wir 25.000 Impfdosen für eine Woche bekommen, diese und nächste Woche sind es insgesamt gerade mal 10.000", sagt Patrick Hundt, Leiter des Impfzentrums.

"Gleichzeitig werden wir regelrecht geflutet von Impfanfragen, die wir nicht innerhalb von kürzester Zeit bedienen können. Unsere Teams möchten gerne mehr machen, aber ohne Impfstoff haben wir leider keine Möglichkeiten. Darum haben wir auch entschieden, unser Mailpostfach prioimpfung@kreis-re.de vorerst für die Menschen mit chronischen Vorerkrankungen zu schließen. Neu eingehende Mails werden nur noch bearbeitet von denjenigen, die einen Anspruch auf sofortige Impfung beispielsweise wegen einer Organtransplantation haben. Ein Team arbeitet die aktuell noch über 11.000 offenen Mails weiterhin sukzessive ab und erklärt den Personen, welche Wege zum Impftermin es gibt. Selber Impftermine anhand der Mails vergeben können wir bei der Menge leider nicht mehr. Wir haben aber festgestellt, dass die Impfungen in den Arztpraxen erste Wirkung zeigen und für Entlastung sorgen", erklärt Patrick Hundt.

Diejenigen, die nach § 3 der Impfverordnung aufgrund von schweren Vorerkrankungen impfberechtigt sind, können derzeit sowohl bei den niedergelassenen Ärzten geimpft werden als auch im Impfzentrum, in beiden Fällen jedoch nur nach Terminvereinbarung. Die Termine fürs Impfzentrum werden über das Portal Terminland vergeben, immer dann, wenn Termine verfügbar sind. Wegen der derzeit knappen Impfstoffmengen kann jedoch nur eine begrenzte Menge an Terminen angeboten werden. Ob Impfstoff für diese Personengruppe zur Verfügung steht, wird auf der Terminland-Seite angekündigt.

"Wir geben dort immer an, welche Gruppen gerade Termine buchen können. Alle anderen bitten wir, sich zu gedulden, bis für ihre Gruppe wieder Impfstoff angeboten werden kann. Nur so können wir die

Wartezeiten für die Terminbuchung in einem vertretbaren Rahmen halten. Wer aus Interesse oder zu Kontrollzwecken trotzdem in die Terminbuchung geht, macht es den anderen unnötig schwer. Darum bitten wir dringend darum, nur dann in den Buchungsbereich zu gehen, wenn gerade auch Impfstoff für die Gruppe angeboten werden kann", sagt der Leiter des Impfzentrums.

Im Mai sollen wieder mehr Impfdosen abrufbar sein. Konkrete Zahlen liegen aber noch nicht vor.

Aktuell impfberechtigt sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit des entsprechenden Impfstoffs (Stand 20.04.2021):

- Personen, die 1947 oder früher geboren wurden (Anmeldung telefonisch unter 0800 11611702 oder online über www.116117.de), ab Mittwoch, 21.4., zusätzlich die Jahrgänge 1948/49 sowie ab Freitag, 23.4., die Jahrgänge 1950/51

- Bestimmte Berufsgruppen – medizinisches Personal, Lehrkräfte aus Grund-, Sonder- und Förderschulen, Personal von Kitas, Polizei, Rettungsdienst etc. (Buchung über das Portal Terminland)

- Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach §3 Satz 2 Coronavirus-Impfverordnung besteht (Buchung über das Portal Terminland)

(Zum Nachweis muss ein ärztliches Attest vorliegen und zum Impftermin mitgebracht werden, das die Zugehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaImpfV bestätigt. Eine vorherige Mail ist nicht notwendig.)

- Menschen, die aufgrund einer außergewöhnlichen medizinischen Situation sofort geimpft werden sollen (z.B. anstehende Organtransplantation o.ä. - diese Personen müssen einen formlosen Antrag stellen (per Post mit dem Betreff "Höchstpriorisierung"), dem ein aussagekräftiges ärztliches Attest samt Diagnose beigefügt sein muss. Wird dieser Antrag positiv beschieden, gibt es eine eigene Verfahrensweise. Eine eigenständige Terminvereinbarung ist nicht möglich.

- Bis zu zwei Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen nach aktueller Alterspriorisierung oder mit einer attestierten chronischen Vorerkrankung nach §3 mit einer Pflegestufe (Nachweis erforderlich; Buchung über das Portal Terminland)

Umfangreiche Informationen und Links zum Thema Impfungen gibt es auf www.kreis-re.de/coronaimpfung.

Text: Kreis Recklinghausen